

STADT REGEN



Gestaltungssatzung der Stadt Regen

1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung

Regen

Vom 22.12.2025

Gestaltungssatzung

Satzung

über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen
zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Kernbereich der Stadt Regen

-Gestaltungssatzung-

Aufgrund des Art 81. Abs 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und
Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Regen folgende örtliche
Bauvorschriften als Satzung:

§ 1 -

§ 6 wird wie folgt geändert.:

(1) Die sichtbaren Wandbauteile sind in traditionellem, in der Altstadt von
Regen überwiegend vorkommendem Material wie Putz, Naturstein, Holz
auszuführen.

Alle Gebäude sind nur in hellen Farbtönen in Anlehnung an den
Farbvorschlag für den Stadtplatz Regen zu gestalten. Bei benachbarten
Gebäuden dürfen im Interesse der Farbenvielfalt gleiche oder ähnliche Farben
nicht verwendet werden.

Der Farbvorschlag für den Stadtplatz Regen ist Bestandteil dieser Satzung.
Fensterleibungen und Putzfaschen sind in weiß auszuführen.

Dunkle graue, schwarze oder braune Farben sind zu vermeiden.

(2) Der Stadtrat Regen kann im Einzelfall auf Antrag und nach Vorlage eines
Gestaltungsvorschlags eine Befreiung von Absatz 1 erteilen.

§ 2 In Kraft Treten

Die 1.Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regen, den 22.12.2025

Andreas Kroner
1.Bürgermeister

STADT REGEN
SG 31.1-Mad.

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.01.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer Nr. 110, 1. Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" vom 14.01.2026, hingewiesen. Zusätzlich wurde die Satzung auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> ortsüblich bekanntgemacht.

Regen, den 14.01.2026

(Kroner)
1. Bürgermeister